

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 4. Juni 2019

Wahl der/des 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Wahl der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers kann es dazu kommen, dass die Position der/des 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers vakant wird und neu zu besetzen ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich mit auf die Tagesordnung gesetzt. Sofern eine Wahl erforderlich ist, kann diese durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Die Wahl der/des 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin bzw. des Schulverbandsvorstehers richtet sich nach § 12 Abs.1 GkZ iVm. § 33 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO und wird unter Leitung der neuen Schulverbandsvorsteherin/des neuen Schulverbandsvorstehers durchgeführt. Jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung kann einen Vorschlag abgeben. Wählbar ist jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung. Für die Durchführung der Wahl gilt § 5 Abs. 6 GkZ iVm. § 40 Abs. 1 bis 3 GO. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt Frau/Herrn _____ zur/zum 2. Stellvertretenden der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers.

Im Auftrage

gez.
Isabell Gnatowski